Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Mittwoch 12. November 1823. Nr. 91.

Kirchliche Nachrichten.

Frankreich.

† Vor Kurzem wurde in Saargemünd ein Buch unter folgendem Titel gedruckt: Etwas Gegengift wider den Zeitgeist für den gemeinen Mann in Deutsch-Lothringen. Durch J. J. Weber, Pastor und Erzpriester von Wolmünster 1823. — Dieses Buch wurde mit Heißhunger von den Lothringern erkauft und die erste Auflage von 3000 Exemplaren soll schon nach einigen Wochen vergriffen gewesen sein. Der Verfasser kennt alle Personen in Frankreich, Deutschland, die zur römischen Kirche übergegangen sind und benennt sie. Ich habe hier die Namen mehrerer Deutschen gefunden, deren Abfall mir noch nicht bekannt war. Er spricht in der Sprache des Landes so faßlich, daß er gut verstanden wird. Einige Beispiele, aus denen Sie die Tendenz dieses Buches (dessen Verfasser gewiß nicht die Schicksale der Hrn. Jay, Magallon ꝛc. erleben wird) werden kennen lernen. „Zur Gültigkeit vieler Handlungen wird im Geistlichen nebst der Weihe noch die Gerichtsbarkeit (ich bitte diesen Wink nicht zu übersehen; Frankreich wird bald wieder eine geistliche Gerichtsbarkeit erhalten) erfordert. Also um Bischof zu sein, ist es nicht genug, zum Bischofe geweihet zu sein; er muß noch eine Gerichtsbarkeit haben u. s. w.“ — „Ein einziges Kloster hat der Menschheit mehr Gutes in Einem Jahre gethan, als alle Freidenker, Freimaurer, Illuministen, Philanthropen, Liberalen, kurz Alle, die wir Christen zum neuen Heidenthume zählen, zusammen seit ihrem Entstehen gethan haben.“ — Nach einer Lobrede auf die Jesuiten und harte Ausfälle gegen die Könige ꝛc., die sie aufhoben, sagt der fromme Mann: „Durch Abschaffung dieses Ordens war gleichsam die Vormauer von allen Klöstern weggerissen und dem neuen Heidenthume Thüre und Thor geöffnet. Auch that dieses von der Zeit an Riesenschritte und bereitete näher die Revolution vor, die endlich alle Klöster in Frankreich ꝛc. — verschlang.“ Folgen nun die Könige, welche den Orden wieder errichtet haben, die, begreiflich, sehr gelobet werden. „Das Kloster ist für eine fromme Seele ein Himmel“ ꝛc. — Die Seelsorger werden wegen ihres Einflusses bei Gott aus bekannten Bibelstellen hochgestellt. — „Dein Seelsorger allein ist dein Lehrer, er ist der einzige Lehrer in der ganzen Pfarrei, auch von jenen, von denen du meinst, sie wären gelehrte Männer. Diese haben nichts zu lehren; von ihnen darfst du auch keine Lehren annehmen, sondern dein Seelsorger hat sie zu lehren wie dich. — — Dein Seelsorger ist nicht nur dein Lehrer, sondern auch dein geistlicher Vater, dein — Rath, — Fürsprecher — — dein Seelsorger spricht nur: ich spreche dich von deinen Sünden los, und im Augenblicke bist du rein, ganz gewaschen ꝛc. „Wie lange hätte Gott schon drein geschlagen, wenn dein Seelsorger nicht ins Mittel getreten wäre, und durch sein Gebet Aufschub oder Gnade für dich erhalten hätte? Nebst dem Brevier, — — wie viele andere Gebeter und Seufzer schicket er in den Himmel für dich! — — Er spricht ein paar Worte über Brod und Wein, und auf der Stelle steigt Jesus Christus vom hohen Himmel auf den Altar herab ꝛc.“ — „Wenn mir ein Priester und ein Engel mit einander begegneten, würde ich zuerst dem Priester die gebührende Ehre beweisen, und hernach dem Engel.“ — „Ich kann dich versichern, daß dein Murren ꝛc. wider deinen Seelsorger Jesus Christus selbst treffen, der ihn gesandt hat.“ — Es versteht sich, daß nun von den Opfern, Beiträgen, Geschenken für die Geistlichkeit, als von Werken großes Verdienstes u. s. w. gehandelt, und von dem, was die Kirche besaß, als eine heilige Sache gesprochen wird, „und jene, die ihre Hände darnach ausgestreckt haben, als gottesschänderische Räuber“ erklärt werden. — Gegen böse Bücher wird heftig zu Felde gezogen, und es läßt sich errathen, welche Bücher „des

neuen Heidenthums" gemeint sind. „Das Gesetz der Natur verbietet dergleichen Bücher zu lesen und ist beinebst von der christlichen Kirche verboten." — „Du klagst über deine Gegner (vor Gericht) — du klagst über Kosten, hast du dann gemeint, man rechte heut noch wie ehedessen, wo man seinen Handel vor den Bischof brachte, der ihn ohne Kosten schlichtete?" — — „Nach der Meinung der heiligen Kirchenväter vertreibet das Kreuzzeichen den Teufel, die Zauberei ꝛc." — — Wer Kirchengüter an sich bringt, der soll ein Jahr lang nicht in die Kirche eingelassen werden ꝛc." — Die Ausfälle gegen Luther und Calvin sind kaum gelinder, als sie in den ersten Tagen der Reformation waren. Nur einige Stellen als Beispiele: „Luther war ein aufgeblasener, zornmüthiger und sehr grober Mann, der mit vollem Rechte ein deutscher Michel genannt wird. Benebst war er unfläthig und geil. Kein Roßbub kann so Unfläthereien ausstoßen." — „Luther selbst bezeuget: ist doch dieses Wesen (das Lutherthum) nicht mit Gott angefangen worden, so wird es auch nicht mit Gott zu Ende gebracht werden." — „Die Lutheraner haben eine Bibel, welche Luther selbst nennt einen Gaukelsack, eine Larve, Affengesicht, Teufelsmist, eine Bibel, Bubel, Babel, ein Gift, gar ein Dreck in der Laterne." — Ein Beispiel einer Demonstration ad Hominem, für die stupiden Lothringer sehr gut berechnet: „Die Lutheraner fordern, man solle nichts glauben, als was in der Bibel steht: und obwohl es nicht darin steht, daß die neue Leipziger oder eine andere lutherische Bibel die echte sei, dennoch behaupten, ihre Bibel sei die wahre, das sie doch nicht beweisen können." — „Die Lutheraner wollen Christen — — verbinden, die Leipziger Bibel zu lesen, da doch viele Tausende nicht lesen — — können ꝛc." — „Sie können aus keiner göttlichen Schrift beweisen, daß ihre Kirche — — die wahre sei. Und dennoch wollen sie, man solle nichts glauben, was nicht klar in der Schrift steht." — Von den Illuminaten unter andern: „Karl Theodor bestrafte sie, doch keinen mit dem Tode, wie sie es doch verdient hätten." — Von den Zeichen, welche die Revolution verkündigt hatten, wird Vieles angeführt, unter andern auch der „Herrauch" (sic) fürchterlich beschrieben. — Zu Rastadt war der berüchtigte Gesandtenmord von einem der französischen Gesandten selbst verübt worden, „in der Absicht die französische Nation recht wider Oestreich aufzubringen." — Im Kapitel „vom Verhalten nach der Revolution" steht unter vielem Bemerkenswerthen auch das: „Die Ungläubigen haben unsere Kirchen beraubt, damit sie mit der Religion vergehen sollten, so lassen wir sie denn mit neuen Stiftungen wieder bereichern." — — Sie werden vielleicht denken, es lohne sich der Mühe nicht, diesen Unsinn kennbar zu machen: ich aber bin des Glaubens, daß dieses Buch eine wichtige Erscheinung der Zeit, und nichts weniger, als blos erlaubt worden sei, sondern von höherer Hand komme. — G.

Deutschland.

*Aus dem Königreiche Sachsen. In Nr. 78 der

A. K. Z. d. J. ist eine sein sollende Berichtigung mehrerer aus Sachsen datirter, über die dortigen Verhältnisse des Katholicismus sich verbreitender Artikel enthalten, welche wieder einer Berichtigung bedarf. Es hat dieselbe offenbar eine doppelte Tendenz, einmal die erzählten Fakta als Unwahrheiten darzustellen und sodann unter dem Scheine christlicher Sanftmuth, Klagen über die Protestanten, insbesondere über die protestantischen Geistlichen, auszusprechen. Auf Beides möge Folgendes als Erwiederung dienen. 1. Was die paritätischen Ehen betrifft, so greift der Berichtiger nur einen Nebenpunkt auf, nämlich die kirchliche Copulation und zeigt, was der Einsender nicht bezweifelt hatte, daß dieselbe gesetzlich in einer katholischen Kirche vollzogen werden dürfe. Nicht hierüber, sondern über das Ansinnen der katholischen Geistlichkeit, daß die in paritätischen Ehen zu erzeugenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechts katholisch erzogen werden sollen und über ihre Weigerung, im entgegengesetzten Falle die Ehe kirchlich einzusegnen, hat man in Sachsen und vielen andern deutschen Ländern Klage erhoben. Daß jenes Ansinnen, (selbst wenn es sich auf kanonische Instructionen gründet) ungesetzlich sei, darüber ist blos eine Stimme und die Herren Patres werden hoffentlich darüber durch einen Antrag des nächsten Landtages vollkommen belehrt werden. Wollte aber der Berichtiger läugnen, daß in Sachsen, namentlich in Dresden und Leipzig, von den katholischen Geistlichen solch' eine Forderung gemacht worden sei, so würde er aus Ephoralacten leicht widerlegt werden können. — Das vom Eins. über die katholischen Schulen, als Werkzeugen der Proselytenmacherei, Gesagte scheint ferner der Berichtiger ebenfalls nicht recht haben verstehen wollen und thut daher Streiche in die Luft. Der Einsender hatte eine Thatsache im Sinne, die in L. allgemein bekannt war. Sie betraf die Aufnahme nicht katholischer, sondern protestantischer armer Kinder in die katholische Schule, unter dem Vorwande oder aus der Ursache, weil die protestantischen Armenschulen nicht Raum genug hätten, alle Kinder unvermögender Aeltern aufzunehmen und es würde für die Leser der A. K. Z. unterhaltend sein, zu hören, wie jene Thatsache durch eine Wette ausgemittelt wurde. — Anlangend endlich den vom Einsender berührten Spuk, so kann ersterer davon zwar nicht aus eigener Anschauung berichten (denn bei Dingen solcher Art pflegen blos die zugegen zu sein, welchen es zunächst gilt, und ein tertius interveniens ist gar unwillkommen) er hat das referirt, was in jener Zeit das Dresdner Publikum laut aussprach. Schon als Gerücht wäre so Etwas (Empörendes wie der Berichtiger sagt) ein bedenkliches Zeichen; denn auch Gerüchte pflegen sich an etwas Thatsächliches anzuknüpfen. Da jedoch der Berichtiger in Umlauf befindliche Sagen so geschickt als Verleumdungen darzustellen weis, so würde Einsender und mit ihm Viele sächsische Leser der A. K. Z. gern aus derselben Feder erfahren, was es mit einem andern Gerüchte von einem früheren Spuke, wobei ein katholischer Geistlicher den Kürzern gezogen haben soll, für ein Bewandt-

niß hatte. 2) Die Anklagen, welche der Berichtiger gegen die protestantischen Geistlichen und zum Theil Behörden erhebt, sind im hohen Grade feindselig, aber zugleich so allgemein gehalten, daß sie keinen Glauben verdienen, bevor derselbe nicht einzelne Facta bestimmt nachweist. Wo hat ein protestantischer Pfarrer (vor 1806) eine paritätische Ehe, ohne Aufgebot, dimissoriales etc. kirchlich eingesegnet? Wo und wann hat ein protestantischer Geistlicher einen jüdischen Proselyten nach drei = oder viertägigem Unterrichte zur Taufe admittirt? Hierüber erkläre sich der Berichterstatter, wenn er nicht Verleumder heißen will. Was übrigens die prätendirte Theilnahme der Katholiken an Magistratsstellen u. s. w. betrifft, so steht darüber dem Landtage die Erkenntniß zu und die Katholiken Sachsens mögen sich, wenn sie ihre Forderung für gerecht halten, an diese Behörde wenden. — Sollte es dem Berichtiger gefallen, noch einmal in der A. K. Z. berichtigend aufzutreten, so wird Einsender ihm hier nicht weiter antworten, sondern eine eigene auf vielfache Thatsachen gegründete Schrift: über das Verhältniß der Katholiken und Protestanten in Sachsen erscheinen lassen, die freilich über das hier nur kurz Besprochene ein Manchen unangenehmes Licht verbreiten dürfte. B.

† Breslau, 16. Okt. Die Wahl eines Fürst-Bischofs von Breslau fand heute folgendermaßen Statt. Um 8 Uhr früh wurde Hr. Ferdinand Graf von Stollberg-Wernigerode von Neudorf, in Vertretung seines, von des Königs Majestät, zum Königl. Wahl-Bevollmächtigten ernannten Herrn Vaters, Grafen von Stollberg von Peterswaldau, von 2 Deputirten des Dom-Kapitels, aus der bischöflichen Residenz, in einem sechsspännigen Wagen abgeholt und in das Kapitelhaus geleitet, woselbst ihn wieder 2 Deputirte empfingen und in die Kapitel-Stube begleiteten. Dort übergab der Hr. Bevollmächtigte sein Beglaubigungsschreiben, worauf der Zug, bestehend aus dem hiesigen katholischen Klerus, welchem sich viele auswärtige Geistliche anschlossen, in die Dom-Kirche ging: der Herr Bevollmächtigte dagegen fuhr, begleitet von den beiden erstgenannten Deputirten, auf einer andern Seite in die Kathedrale. Er wurde hierauf unter dem Schalle von Pauken und Trompeten von den 3 Domherren in das Presbyterium geführt, wo ihn das Dom-Kapitel empfing, und er seinen Platz auf einem mitten im Chor für ihn errichteten Sitze nahm. Hierauf verfügte sich der General-Administrator des Bisthums, Hr. Emanuel Schimoni v. Schimonsky, in die Sakristei, legte dort die bischöflichen Pontifical-Kleider an, und hielt in der Kirche ein feierliches Hochamt de spiritu sancto. Nach dessen Ende wurde der Herr Bevollmächtigte von den Deputirten in den Bischofshof begleitet, das zahlreich versammelte Publikum aus der Kirche entlassen, und deren sämmtliche Thüren verschlossen. Nachdem nun unter den 3 Wahlformen, per scrutinium, per acclamationem und per postulationem, die erste gewählt, und das veni creator spiritus von den Wählern gesungen worden, und die Wahl nach kanonischer Vorschrift vollzogen war, verfügten sich die Deputirten des Dom-Kapitels in den Bischofhof, um den Herrn Bevollmächtigten von dem Wahl-Ergebniß zu benachrichtigen, worauf sich dieser wieder in die Kirche und auf seinen Sitz begab. Nach Vorlegung der Wahl-Protokolle an den Herrn Grafen, wurde das Publikum wieder eingelassen, und die auf den Herrn Weih-Bischof ꝛc. ꝛc. von Schimonsky gefallene Wahl zum Fürst-Bischof von Breslau, vom Protonotarius des Apostolischen Stuhles, Herrn Kanonikus Forni, in deutscher Sprache laut verkündigt. Der Neugewählte trat hierauf in Begleitung des Prälaten Archidiakonus Hrn. von Wostrowsky, an den Hochaltar, woselbst der Letztere, als nunmehriger Präses des Dom-Kapitels, das Te Deum anstimmte, nach dessen Beendigung die gewöhnlichen Gebete gehalten und der neue Bischof in seine bisherige Wohnung, die Dechantei, so wie der Herr Bevollmächtigte in die bischöfliche Residenz geleitet wurden. Die höchsten Militär- und Civil-Behörden waren bei der Feierlichkeit gegenwärtig, und nahmen sodann an der großen Mittagstafel Antheil, welche das Dom-Kapitel zu Ehren des Hrn. Bevollmächtigten gab. G.

** Aus Stuttgart. Um die kirchlichen Einrichtungen der evangelischen Landestheile mit der politischen Organisation des Königreichs, so wie mit den örtlichen Verhältnissen in größere Uebereinstimmung zu bringen, haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschließung vom 17. d. M. den evangelisch-lutherischen Generalbezirken die nachstehende Eintheilung gegeben: I. Generalat Ludwigsburg. General-Superintendent: vacat. Dekanate: 1) Ludwigsburg, 2) Waiblingen, 3) Kannstadt, 4) Eßlingen, 5) Stuttgart, Stadt, 6) Stuttgart, Amt, 7) Böblingen, 8) Leonberg. II. Generalat Heilbronn. General-Superintendent: Prälat v. Märklin. Dekanate: 1) Heilbronn, 2) Neuenstadt, 3) Weinsberg, 4) Backnang, 5) Marbach, 6) Besigheim, 7) Bathingen, 8) Dürrmenz, 9) Knittlingen, 10) Brackenheim. III. Generalat Reutlingen. General-Superintendent: Prälat v. Abel. Dekanate: 1) Reutlingen, 2) Urach, 3) Nürtingen, 4) Neufen, 5) Balingen, 6) Tuttlingen, 7) Sulz. IV. Generalat Tübingen. General-Superintendent: Prälat v. Gaab. Dekanate: 1) Tübingen, 2) Herrenberg, 3) Kalw, 4) Wildbad, 5) Nagold, 6) Freudenstadt. V. Generalat Hall. General-Superintendent: Prälat v. Dapp. Dekanate: 1) Hall, 2) Oehringen, 3) Ingelfingen, 4) Kreglingen, 5) Blaufelden, 6) Krailsheim, 7) Gaildorf, 8) Schorndorf, 9) Aalen, 10) Heidenheim. VI. Generalat Ulm. General-Superintendent: Prälat v. Schmid. Dekanate: 1) Ulm, 2) Alvek, 3) Geißlingen, 4) Göppingen, 5) Kirchheim, 6) Blaubeuren, 7) Münsingen, 8) Biberach. — Die bevorstehende Bezirkseintheilung hat mit dem 1. Januar 1824 in Wirksamkeit zu treten. Den 18. Oct. 1823.

* Aus Kurhessen. Nächstens wird hier den Consistorien eine Geschäffts- und Dienst-Ordnung gegeben und für die Prediger eine neue Uniform oder Amts- und Dienstkleidung bestimmt werden, letztere wahrscheinlich so wie im Preußischen, wenn nicht etwa diese Angelegenheiten zuvor-

noch den Prediger-Synoden und Conventen zur gemeinschaftlichen Berathung und resp. Beurtheilung vorgelegt werden sollten. B.

* Aus dem Würzburgischen wird geschrieben: Die römische Curie treibt in Baiern ihren Spuk mit erneuerter Kraft. In Würzburg fürchten sich nun selbst bekannte Veteranen aus der Florzeit vor der römischen Gesandtschaft in München, und vor ihrem Anhange. Ein und der Andere soll sich sogar schon bekehrt haben. — D.

** Aus Baden. Von Seiten des Ministeriums des Innern Evangelischer Kirchensection ist am 13. September an alle evangelische Dekanate Folgendes erlassen worden: „Indem man dem Evangelischen Dekanat N. N. die anliegenden Exemplare eines Aufrufes an sämmtliche Evangelische Gemeinden des Landes zur Vertheilung an die Pfarrämter seiner Diöcese zugehen läßt, bemerkt man demselben zugleich, daß man aus mehreren Gründen nicht gemeint ist, die dabei beabsichtigte Sammlung von Subscriptionen und Beiträgen zur Fundirung der neu errichteten Evangelischen Pfarrei Mühlhausen auf dem öffentlichen Wege der gewöhnlichen Collekten durch Verkündigung von der Kanzel, und Ausstellung der Becken an den Kirchen zu bewirken, sondern die Ortsgeistlichen beauftragt, mit Beiziehung und Mitwirkung des Kirchengemeinderaths im vertraulichen Wege des Privatzuspruchs, und dienlicher Vorstellung der Sache die wohlgesinnten und darunter auch besonders die wohlbemittelten Glieder ihrer Gemeinde zu freiwilligen und angemessenen, Ein für Allemal geltenden Beiträgen eindringlich einzuladen, und zu ermuntern, ohne jedoch dieses von Haus zu Haus zu thun, auch sofort den Ertrag dieser Beisteuern mit dem Subscribentenverzeichnisse an das Dekanat einzusenden." — Aufruf an alle edle Menschen- und Religionsfreunde des Großherzoglich Badischen Evangelischen Landes zu brüderlicher Unterstützung der Neuen Evangelischen Pfarrei zu Mühlhausen. — Ergriffen und durchdrungen von der Kraft Gottes in dem Evangelium von Jesu, und rein belebt für dasselbe ohne alle unlautere Nebenrücksichten und Absichten, deren keine hier Statt finden konnten, sehnte sich ein großer Theil der Katholischen Gemeinden zu Mühlhausen und Lehningen bei Pforzheim mit ihrem Grundherrn, Freiherrn Julius von Gemmingen, nach freundlicher Aufnahme in die Evangelische Kirche überhaupt, und in die Evangelische Landes-Kirche des Großherzogthums Baden, zu welchem diese Orte mit dem gesammten Grundherrlich von Gemmingenschen Gebiete gehören. In strenger Achtung und hohem Gefühle für die heiligen Rechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährte ihnen ihr eben so gerechter als huldreicher Fürst, unser gnädigster Großherzog, diese feierliche Aufnahme, gab ihnen dann Verstattung und Rechte einer gesetzmäßigen Evangelischen Kirchengemeinde, und bewilligte dieser eine eigene Pfarrliche Versehung mit eigener Evangelischen

Schule. So geschah hierin von Kirche und Staat, was hierin Pflicht und Recht war, und was beide zunächst vermochten. Noch ermangelt jedoch diese neuerrichtete Evangelische Gemeinde und Pfarrei aller fundirten Mittel, mit welchen sie in volles und sicheres Leben treten kann. Nach den bestehenden Verhältnissen kann diese übergetretene Gemeinde keine Ansprache an den Mitgenuß der Fundationen der Katholischen Gemeinde zu Mühlhausen in Kirchen- und Pfarrgebäuden, in Pfarr und Schulbesoldungen, und übrigem Kirchengut machen; und sie selbst vermag einen solchen Aufwand in keiner Weise. Der edle Grundherr that indessen, was in seinen Kräften lag — widmete ein eigenthümliches, geräumiges Haus in Mühlhausen dem frommen Zweck, stellte in demselben einen ansehnlichen Betsaal und eine anständige Wohnung für den künftigen Pfarrer auf eigene Kosten her, nahm die einstweiligen Versehler der neuen Pfarrei in eigene Verköstigung und Verpflegung, und trug viele andere bedeutende Kosten der ersten Bedürfnisse; aber unter der Last der schweren, auf ihn ruhenden Patronats-Verpflichtungen für die Kirchen- und Pfarr-Gebäude, Besoldungen der Pfarrer u. s. w. in seinem ganz katholischen Gebiete wird ihm die Dotation einer neuen Pfarrei zur Unmöglichkeit. Und ob? oder in wie weit? der Staat als solcher für die in seinem Schoose neu aufkeimende Evangelische Gemeinde hülfreich eintreten kann, unterliegt bei allen stillen Hoffnungen, welche sie in seine unbefangene und loyale Gesinnung setzt, noch künftigen, in der Verfassung des Landes insonderheit begründeten Erörterungen. In dieser Lage wendet sich die für ihre fromme Sache eifrig gesinnte, aber unvermögliche Evangelische Gemeinde zu Mühlhausen und Lehningen durch das Organ der Großherzoglich Evangelischen Ministerialsection an ihre neue große Brüderschaft des Evangelischen Badischen Landes mit der eben so geziemenden als vertrauensvollen Bitte um milde und kräftige Unterstützung ihrer theuersten Angelegenheit. Möge der Gedanke, daß Sicherheit und Gedeihen derselben größtentheils in der Hand solcher edelmüthigen Unterstützung liegt, freundlich dazu wirken! und Gottes allgütige Vorsehung, welche das heilvolle Werk hervorgerufen hat, auch diese Begründung desselben auf die Zukunft durch menschenfreundliche Hülfe segnen!" — Wer wird nicht gern auch außerhalb des Großherzogthums Baden für einen so wahrhaft christlichen Zweck ein Scherflein beitragen? Der Herausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung ist daher erbötig, Beiträge für die Gemeinde Mühlhausen zu sammeln, darüber in diesem Blatte Rechenschaft abzulegen und den Ertrag an die Großherzoglich Badische Kirchenbehörde abzuliefern. Möchte dieser Ertrag recht bedeutend sein!

Redakteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.